



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 16. Sitzung des Stadtrates (SR/016/2010)**

**am Donnerstag, 12.08.2010,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

16:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

20:30 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzende**

Helma Orosz

**CDU-Fraktion**

Dr. Gudrun Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Elke Fischer

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Steffen Kaden

Sebastian Kieslich

Lothar Klein

Lars-Detlef Kluger

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Lars Röher

Silke Schöps

Patrick Schreiber

Joachim Stübner

Horst Uhlig

Anke Wagner

Stefan Zinkler

**Fraktion DIE LINKE.**

Anja Apel

Dr. Margot Gaitzsch

Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Kießling

Annekatrin Klepsch

Gunild Lattmann

Jens Matthis

Hans-Jürgen Muskulus

Andreas Naumann

André Schollbach

Dr. Klaus Sühl

Tilo Wirtz

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Christiane Filius-Jehne

Margit Haase

Ulrike Hinz

Jens Hoffsommer

Eva Jähnigen

Eva Kämmerer

Thomas Löser

Andrea Schubert

Torsten Schulze

Thomas Trepte

Elke Zimmermann

**SPD-Fraktion**

Peter Bartels  
Axel Bergmann  
Martin Bertram  
Thomas Blümel  
Sabine Friedel  
Wilm Heinrich  
Richard Kaniewski  
Dr. Peter Lames  
Albrecht Pallas

**FDP-Fraktion**

Matteo Böhme  
Jürgen Felgner  
Dr. Thoralf Gebel  
Jens Genschmar  
Barbara Lässig  
Eberhard Rink  
André Schindler  
Burkhard Vester  
Holger Zastrow

**BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion**

Franz-Josef Fischer  
Christoph Hille  
Jan Kaboth

**fraktionslose Stadträte**

Jens Baur  
Hartmut Krien

**Abwesend:**

**BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion**

Anita Köhler

**Gäste:**

Henning Lehmann, Goldschmiedemeister  
und Obermeister der Gold- und Silber- TOP 5  
schmiedeinnung  
Dr. Christoph Schneider, Pfarrer der Ev.- TOP 5  
Luth. Kirchgemeinde Dresden-Lockwitz  
Frank Fischer, Geschäftsführer ver.di Be- TOP 5  
zirksverband Oberelbe und Vertreter der  
Allianz für den freien Sonntag  
Regine Posern, Vorsitzende Betriebsrat von TOP 5  
IKEA Dresden  
Claudia Riedel-Göpfert, Inhaberin Brillen- TOP 6  
fachgeschäft und Vorsitzende City-  
Management e. V.

**Schriftführer/-in**

Frau Reiher, Frau Volbrecht |

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>1</b>  | Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Kommunalwahlkreis XI - Mandat FDP   | <b>V0662/10<br/>beschließend</b> |
| <b>2</b>  | Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Kommunalwahlkreis VII - Mandat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)  | <b>V0693/10<br/>beschließend</b> |
| <b>3</b>  | Verpflichtung von Stadträten gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO   |                                  |
| <b>4</b>  | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse  |                                  |
| <b>5</b>  | Aktuelle Stunde nach § 18 der Geschäftsordnung des Stadtrats Dresden zum Thema „Sonntagsöffnung im Advent in Dresden“ am 12.08.2010  | <b>A0210/10<br/>beschließend</b> |
| <b>6</b>  | Verkaufsoffene Sonntage 2010   | <b>A0199/10<br/>beschließend</b> |
| <b>7</b>  | Wahl des Stellvertreters für die Oberbürgermeisterin in ihrer Funktion als Verbandsrätin im Regionalen Planungsverband "Oberes Elbtal/Ostertgebirge"   | <b>V0655/10<br/>beschließend</b> |
| <b>8</b>  | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 673, Dresden-Kaditz/Mickten, Erweiterung Hornbach Bau- und Gartenmarkt<br>hier: 1. Abwägungsbeschluss<br>2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung   | <b>V0536/10<br/>beschließend</b> |
| <b>9</b>  | Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) - Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System | <b>V0431/10<br/>beschließend</b> |
| <b>10</b> | Staufreies Dresden - Aufbau einer integrierten Verkehrsmanagementzentrale  | <b>A0134/10<br/>beschließend</b> |
| <b>11</b> | Verwendung Stellplatzablösegebühr  | <b>A0162/10<br/>beschließend</b> |
| <b>12</b> | Expertenanhörung zum Thema Luftreinhalteplan/Umweltzone  | <b>A0202/10<br/>beschließend</b> |
| <b>13</b> | Kriterien für die Projekte des Haushaltes 2011/2012 sowie der mittelfristigen Finanzplanung  | <b>A0209/10<br/>beschließend</b> |
| <b>14</b> | Sofortigen Abriss der Gründerzeithäuser in der Friedrichstadt verhindern   | <b>A0222/10<br/>beschließend</b> |

## öffentlich

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet die 16. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 12. August 2010, und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **Abstimmung der Tagesordnung:**

**Die Oberbürgermeisterin** schlägt vor, TOP 8 ohne Debatte zu behandeln. Es gibt keinen Widerspruch.

**Herr Stadtrat Kaden** beantragt zu TOP 6 Rederecht für Frau Riedel-Göpfert, Inhaberin eines Brillenfachgeschäftes und Vorsitzende des City-Management Dresden e. V.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem beantragten Rederecht zu TOP 6 mehrheitlich zu.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** beantragt zu TOP 5 Rederecht anstelle der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für Herrn Henning Lehmann, Goldschmiedemeister und Obermeister der Gold- und Silberschmiedeeinnung, und für Herrn Dr. Christoph Schneider, Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Dresden-Lockwitz.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem beantragten Rederecht zu TOP 5 mehrheitlich zu.

**Herr Stadtrat Schollbach** beantragt zu TOP 5 Rederecht anstelle der Fraktion DIE LINKE. für Herrn Frank Fischer, Geschäftsführer des ver.di Bezirksverbandes Oberelbe und Vertreter der Allianz für den freien Sonntag.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem beantragten Rederecht zu TOP 5 mehrheitlich zu.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** beantragt zu TOP 5 Rederecht anstelle der SPD-Fraktion für Frau Regine Posern, Vorsitzende des Betriebsrates von IKEA Dresden.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem beantragten Rederecht zu TOP 5 mehrheitlich zu.

**Die Oberbürgermeisterin** gibt bekannt, dass ihr soeben ein interfraktioneller Eilantrag (A0222/10) gemäß Geschäftsordnung § 10 einschließlich der erforderlichen Unterschriften übergeben worden sei. Sie stellt fest, dass die Eilbedürftigkeit gegeben sei und der Antrag in die Tagesordnung aufgenommen werde.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

**1        Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und  
Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landes-  
hauptstadt Dresden, Kommunalwahlkreis XI - Mandat FDP**

**V0662/10  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2** der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Herrn Stadtrat Jürgen Felgner ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 SächsGemO für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Stadtrat Jürgen Felgner aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO als erste Ersatzperson für Herrn Stadtrat Jürgen Felgner im Kommunalwahlkreis XI

Herr Jens-Uwe Zastrow  
Rothermundtstraße 13  
01277 Dresden

in den Stadtrat nachrückt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

**2        Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und  
Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landes-  
hauptstadt Dresden, Kommunalwahlkreis VII - Mandat BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**

**V0693/10  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2** der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Frau Stadträtin Eva Kämmerer ein wichtiger Grund für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Stadträtin Eva Kämmerer aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO im Kommunalwahlkreis VII die erste Ersatzperson Frau Margit Haase am 28. Januar 2010 für Herrn Stephan Kühn nachgerückt ist und somit als nächste Ersatzperson für Frau Stadträtin Eva Kämmerer

Frau Gerit Thomas  
Braunsdorfer Straße 29  
01159 Dresden

in den Stadtrat nachrückt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

#### **3 Verpflichtung von Stadträten gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO**

**Die Oberbürgermeisterin** verpflichtet Herrn Jens-Uwe Zastrow und Frau Gerit Thomas gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO mit folgendem Eid:

„Ich verpflichte mich, Verfassung und Recht zu achten und zu verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen zu üben. Insbesondere verpflichte ich mich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Herr Zastrow und Frau Thomas unterschreiben die Verpflichtung.

Anschließend wird diese durch die Oberbürgermeisterin per Handschlag bekräftigt.

#### **4 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse**

**Die Oberbürgermeisterin** informiert über folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 24. Juni 2010 gefassten Beschluss:

##### **Beschluss zur Vorlage V0564/10**

Besetzung der Stelle Ortsamtsleiter/Ortsamtsleiterin Prohlis/Leuben in der EG 12 TVöD

**5 Aktuelle Stunde nach § 18 der Geschäftsordnung des Stadtrats Dresden zum Thema „Sonntagsöffnung im Advent in Dresden“ am 12.08.2010**

**A0210/10  
beschließend**

**Herr Henning Lehmann, Obermeister der Gold- und Silberschmiedeinnung**, verweist darauf, dass der Stadtrat vor einem halben Jahr zum Thema Sonntagsöffnungszeiten eine gute Entscheidung getroffen habe. Kleine Handwerksbetriebe und Einzelhändler in den Stadtteilen waren dafür dankbar und erleichtert. Vielleicht hätten sie das deutlicher äußern sollen.

Allerdings wurden die Öffnungszeiten in den letzten Jahren zu Recht liberalisiert. Die inzwischen sehr langen Öffnungszeiten ermöglichen es nun jedem, seine Einkäufe in Ruhe zu erledigen. Diese Regelung erfordere zwar von den Angestellten und Mitarbeitern der Einzelhandelsbetriebe sowie deren Inhabern große Anstrengungen, aber sie werde von allen mitgetragen. Das sei beim Sonntag anders. Der Sonntag als Geschäftstag sei für viele nicht vertretbar. Es gebe gute Gründe, warum das so sei.

Er schildere seine Situation. In seiner Goldschmiede arbeiten neben ihm zwei weitere Handwerksmeister, eine Auszubildende und einige Stunden seine Eltern. Trotz Rentenalter entlasten sie ihn und halten ihm und seinen Mitarbeitern den Rücken frei für Messen und Ausstellungen, auf denen er als Aussteller oder Besucher regelmäßig vertreten sei und auch sein müsse. Außerhalb der Öffnungszeiten benötigen er und seine Mitarbeiter ebenso Zeit für handwerkliche Anfertigungen und für Schaufensterdekoration, aber auch für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Stadtteil, z. B. des Gewerbevereins Nürnberger Ei e. V., dessen Vorsitz er seit fast 10 Jahren innehabe.

Es werde bekannt sein, dass für kleine Einzelhändler Öffnungszeiten stets Arbeitszeit direkt für den Kunden sei. Zusätzlich benötige auch die Weiterbildung Zeit am Wochenende.

Gemeinsam mit seinen Mitarbeitern sei er deshalb dankbar, wenn sie auch einmal frei haben und sie sich den Familien widmen können, zumal es in einem kleinen Unternehmen schwer möglich sei, einen Freizeitausgleich für besondere Aktivitäten zu gewähren.

Seine berufstätige Frau und er möchten gern auch mit ihren Kindern zusammen sein, ebenso seine Mitarbeiter mit ihren Kindern. Kinder brauchen ihre Eltern. Zum Einkaufen am Sonntag brauchen sie die Eltern am Wenigsten.

Sein Familienbetrieb bestehe seit 50 Jahren im Dresdner Süden. Nicht wenige Geschäfte dort haben neben der Inhaberin oder dem Inhaber nur einen Mitarbeiter. Das Gleiche lasse sich auch für die Situation anderer Goldschmiedekollegen in Dresden sagen, die er als Obermeister der Innung gut kenne. Eine Beteiligung an Sonntagsöffnungszeiten sei ihnen schon aus personellen Gründen nicht möglich und seien wirtschaftlich für sie nicht geeignet. Auch Obermeisterkollegen in anderen Bundesländern bestätigen ihm seinen Standpunkt.

Die lange Zeit als Vorsitzender des Gewerbevereins Nürnberger Ei e. V. habe ihm gezeigt, was möglich und nötig sei und wo die Grenzen seien. Sonntagsöffnungszeiten werden aber in jedem Falle die Kaufkraft in die Innenstadt oder den Elbepark, in die großen Kaufzentren lenken. In den Stadtteilen gehe diese Kaufkraft verloren. Alle Gewerbetreibenden sollten aber weitestgehend gleiche Chancen haben. Die zusätzliche Sonntagsöffnung solle auch in die Adventszeit fallen. Aber gerade diese Sonntage seien als Ruhetag besonders wichtig für Familien. Geschenke müssen nicht erst am 3. oder 4. Advent gekauft werden.

Weihnachtseinkauf solle Freude machen, aber bitte nicht auf Kosten derer, die dann die Adventssonntage nicht mehr gemeinsam mit Familie und Freunden haben. Mit der heutigen Entscheidung könne der Stadtrat auch den kleinen Gewerbetreibenden eine gewisse Chancengleichheit garantieren.

Er erinnere daran, dass in Sachsen mit der Erhaltung des Buß- und Bettages schon einmal eine mutige und gute Entscheidung gegen den allgemeinen Trend beschlossen wurde.

Es gebe viele Dresdner, die den Wunsch haben, dass der Sonntag ohne Ausnahme ein Ruhetag bleibe. Er wünsche, dass der Stadtrat sich im Sinne aller betroffenen Mitarbeiter und deren Familien für die Beibehaltung der bisherigen Regelung entscheide.

**Herr Stadtrat Zastrow** bemerkt, dass es jetzt die verkaufsoffenen Sonntage seien, die den Klassenkampfgedanken der vereinigten Linken mit Leben erfüllen müssen. Da seien sie auch schon einmal besser gewesen, aber jeder suche sich natürlich selbst die Themen heraus, mit denen er die nächste Weltrevolution gewinnen wolle.

Bereits in der letzten Sitzung des Stadtrates habe er darauf verwiesen, dass alle Argumente ausgetauscht seien und der Standpunkt eines jeden klar sei. Deshalb sei auch die heutige Showveranstaltung nicht erforderlich.

Er verweist darauf, dass es, wie bisher, um vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr gehe, vier von 52 Sonntagen. Er könne nicht sehen, dass diese vier Sonntage zum Untergang des Abendlandes führen. Die FDP-Fraktion könnte sich auch noch etwas ganz anderes vorstellen. Unverständlich sei ihm, warum überhaupt etwas geregelt werden müsse, denn es müsse keiner am Sonntag aufmachen. Er verweise auf andere, auch stark religiös geprägte Länder, wo das ganz einfach funktioniere.

Die Dresdner Bürger seien mündig und können selbst entscheiden, ob sie als Ladenbesitzer öffnen und ob sie als Familie z. B. den Sonntag zum Einkauf nutzen. Das lasse die FDP-Fraktion sich von niemandem vorschreiben.

Davon abgesehen, glaube er, dass verkaufsoffene Sonntage zur Stadt Dresden und deren Bürgerinnen und Bürger passen, weil sie vielen Familien, die berufstätig seien, auch einmal die Möglichkeit geben, überhaupt einkaufen zu gehen. Wer heute in einer Arbeitswelt lebe, die nicht immer so flexibel sei, wie manche behaupten, freue sich, wenn er ab und zu einmal, auch in der Weihnachtszeit, einkaufen gehen könne. Was sei daran verwerflich? Jeder solle selbst entscheiden.

Er stellt fest, dass die verkaufsoffenen Sonntage benötigt werden, um Einkaufstouristen aus nah und fern nach Dresden ziehen zu können, denn sie sorgen mit ihren Einkäufen dafür, dass Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie Existenzen im Einzelhandel gesichert werden und die Stadt Steuereinnahmen habe, wodurch die so oft gewünschten Leistungen im sozialen, sportlichen und kulturellen Bereichen bezahlt werden können. Daran sollte jeder bei der heutigen Entscheidung denken.

Die Sachsen und die Dresdner haben ein sehr modernes Familienbild und seien mit der bewährten Regelung für verkaufsoffene Sonntage in den letzten Jahren hervorragend klar gekommen.

Er bitte, dem Kompromiss von CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion unter TOP 6 zuzustimmen.

**Herr Stadtrat Kaden** bemerkt, dass laut vorliegender Zahlen der Dresdner Marketinggesellschaft 90 % der Gäste von Dresden bereit seien anzugeben, dass sie an Shopping besonders interessiert seien. 46 % derer, die sich Dresden als Urlaubsziel gewählt haben, gaben an, dass sie das auch gewählt haben, weil es hier gute Einkaufsmöglichkeiten gebe. Das zeige, dass Dresden sich mittlerweile auch als Einkaufsstadt etabliert habe und damit auch eine entsprechende Bedeutung genieße.

Die CDU-Fraktion unterstütze das mit durchaus erfolgreichen Imagekampagnen. Im letzten Jahr habe die Kampagne „Dresden gibt dem Winter Glanz“ gerade dem Einkauf im Dezem-

ber Impulse verliehen, im Advent seien es der Striezelmarkt und die vielen anderen Weihnachtsmärkte.

Er denke, dass an dieser Stelle die Möglichkeiten des Sächsischen Ladenschlussgesetzes genutzt werden sollten und an entsprechenden Adventssonntagen auch die Läden für diejenigen zu öffnen seien, die an diesen Tagen gern einkaufen wollen.

Die CDU-Fraktion akzeptiere, dass es Menschen gebe, die das gern nutzen wollen, dass es Händler gebe, die daran Interesse zeigen, und Touristen, die Wert darauf legen, dass es eine solche Möglichkeit gebe.

Im Übrigen sei die Schaffung von Einnahmemöglichkeiten für den Handel eine insgesamt viel sinnvollere und bedeutendere Investition als die Sicherung von Arbeitsplätzen beispielsweise durch Steuergeschenke an Großkonzerne.

Damit eines klar sei, die CDU-Fraktion sei nicht für die generelle Öffnung der Läden am Sonntag und werde sich nicht dafür einsetzen, 24 Stunden am Tag zu öffnen. Er glaube aber, dass es durchaus angezeigt sei, im Jahr 2010 genau das zu machen, was in den vergangenen Jahren bereits praktiziert wurde, nämlich an 49 Sonntagen im Jahr zu schließen und an vier Sonntagen eine Möglichkeit der Halbtagsöffnung vorzusehen.

Nachdem, was in den letzten Wochen und Monaten zu hören gewesen sei, müsse man sich noch einmal damit beschäftigen, welche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Vorschlages gesät worden seien. Wenn man das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in seiner Gesamtheit lese, werde man erkennen können, dass an den Zweifeln, die von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD gesät werden, nichts dran sei.

Er erinnere daran, dass die rot-rote Regierung in Berlin eine 24-stündige Öffnung der Geschäfte von Montag bis Samstag beschlossen hatte, die Öffnung an allen vier Adventssonntagen, 4 weitere Sonntage im Jahresverlauf und zwei weitere Sonn- und Feiertage zur Öffnung der Geschäfte. Das seien insgesamt 10 Sonntage. Wenn man sich die Mühe mache und das vergleiche, sei das Sächsische Ladenöffnungsgesetz davon meilenweit entfernt.

Er sei gespannt, wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion das Thema ernst nehmen, wenn in Leipzig, der zweitgrößten Stadt in Sachsen, am 18. August um das Offenhalten von Geschäften gehe. Er vermute, ganz konträr zu dem, was sie hier fordern.

Interessant sei die Begründung. Leipzig fordere, an vier Sonntagen zu öffnen, u. a. auch an zwei Sonntagen im Advent. Die Rede sei dabei, dass dies strategisch relevant zur Schaffung von Arbeitsplätzen sei. Weiterhin bestehe Übereinstimmung mit bestehenden Gesetzen, insbesondere dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Es werde befürchtet, dass bei einer Ablehnung die Kaufkraft in die Region abwandere und Steuereinnahmen die Stadt Leipzig verlassen. Die Attraktivität der Leipziger City gewinne, wenn man diesen Beschluss so fasse. Diese Aussagen sprechen auch für Dresden. Ver.di habe keine Einwendungen dazu gehabt. Diese Regelung sei auch im Konsens mit den Kirchen entstanden.

Wenn man in andere Städte schaue, die von linken Bürgermeistern an der Spitze geführt werden, werde man sehen, dass es auch dort entsprechende Ladenöffnungen gebe und keiner ein Problem damit habe.

Er denke, dass mit den vorgetragenen Argumenten der vorliegende Kompromiss nicht abgelehnt werden könne.

**Herr Frank Fischer, ver.di Bezirksgeschäftsführer Dresden/Oberelbe**, spricht im Auftrag der Allianz für den freien Sonntag in Dresden, die am 28. Juni dieses Jahres gegründet wurde.

Zu den Gründungsmitgliedern dieser Allianz gehören die Katholische Arbeitnehmerbewegung, die Evangelische Kirche, das Betriebs- und Personalrätenetzwerk Canaletto, die Gewerkschaft ver.di. Viele weitere Vereine und Organisationen seien der Allianz beigetreten.

Eine diesbezügliche Allianz gebe es bereits bundes- und europaweit. Allein in Bayern gebe es in 16 Städten diese Allianz. Sie bereite u. a. ein europäisches Volksbegehren für den Sonntagsschutz vor und sei überparteilich.

Es gebe gute Einkaufsmöglichkeiten in Dresden. Die Händler in Dresden zeichne hohe Kreativität und hohe fachliche Versiertheit aus. Aber der Kunde König habe bereits heute von Montag bis Samstag insgesamt wöchentlich 90 Stunden die Möglichkeit, einzukaufen. Es fehle den Kunden nicht die Zeit, sondern das Geld zum Einkaufen.

Der bekannte so genannte Wirtschaftsweiser Bofinger äußerte jetzt, dass die Binnennachfrage in Deutschland rückläufig sei, d. h. die fehlende Kaufkraft sei ein entscheidender Punkt. Die Kaufkraft Dresdens liege bei 91 % der durchschnittlichen Kaufkraft in Deutschland. Das seien die Probleme. Nur schauen und nichts kaufen können, sei kein tolles Erlebnis.

Häufig werde das Wort Freiheit im Zusammenhang mit der Sonntagsöffnung genannt. Er denke, im Interesse des Gemeinwohles die Grenzen individueller Freiheiten zu definieren, sei eine Kernaufgabe demokratischer Politik. Die Sonntagsruhe habe Verfassungsrang auf Bundes- und Landesebene.

Er stimme mit dem Grundgesetz und der sächsischen Landesverfassung überein, dass der arbeitsfreie Sonntag ein Stück Gemeinwohl repräsentiere. Dies gelte es zu schützen. Die Allianz werde die Verfassung schützen. Nichts sei moderner und einfach schöner, als mit seiner Familie oder seinen Freunden einen freien Sonntag zu genießen, Entspannung zu suchen, kulturell und sportlich aktiv zu sein oder einfach mal nichts zu tun. Vor allem Kinder brauchen ihre Eltern, die Zeit für sie haben und nicht Sonntag im Laden stehen oder Einkäufe tätigen.

Wenn man die Familien stärken wolle, müsse man gegen die Ausdehnung der Arbeitszeit im Handel sein. Es gehe bei der zusätzlichen Öffnung am Sonntag jedoch nicht nur um das Verkaufspersonal, sondern dazu gehören auch die Beschäftigten im ÖPNV, Speditionen, Service, Reinigung, technischer Dienst, Wachpersonal etc., die dann ebenfalls nicht bei ihrer Familie seien.

Die Sonntagsöffnung bringe Vorteile für wenige große City-Einkaufsparks. Die Masse der Dresdner Einzelhändler, die im harten Verdrängungswettbewerb stehen, werde dadurch ein großer Rest ihrer Freiheit beraubt und die Arbeitsbelastung erhöht.

Dresden sei eine lebenswerte, ansehenswerte und attraktive Stadt. Die Stadt und ihre Umgebung können auch ohne Sonntagsöffnung ihre eigentlichen Werte noch besser darstellen.

Das entscheidende Wort sei heute Zeit, Zeit für die Familie, denn gemeinsame Freizeiterlebnisse bedürfen nicht eines Sonntagsshopping. In einer immer hektischer werdenden Zeit braucht der Mensch diesen Tag der Ruhe. Es gelte, den Sonntag als grundsätzlichen Tag der Arbeitsruhe zu erhalten.

**Frau Regine Posern, Betriebsratsvorsitzende IKEA Dresden**, führt aus, dass der Betriebsrat für den verkaufsfreien Sonntag eintrete und die Allianz für den freien Sonntag in Dresden unterstütze.

Zu den Betriebsratswahlen in diesem Jahr wurde eine Befragung unter den ca. 270 Mitarbeitern zum Thema Sonntagsöffnung und Ladenöffnungszeiten durchgeführt. Der häufigste Wunsch der Mitarbeiter sei, keine Sonntagsöffnung und keine Ausweitung der Öffnungszeiten, denn „wenn deine Seele keinen Sonntag hat, dann verdorrt sie“.

Dies bedachten auch die Verfassungsrichter in Karlsruhe und haben das wachsende Unbehagen über einen Trend aufgegriffen, in dem sie sehr klar sagen, was von Konsum- und Wachstumspredigern oft recht vehement, „der Mensch braucht Pausen“ gefordert werde. Eine solche Pause sei der Sonntag.

Was sei so besonders am arbeitsfreien Sonntag? Der Sonntag sei ein freier Tag für die gesamte Gesellschaft, und er gebe der Woche den Rhythmus und Takt an. Der Sonntag sei ein Garant für den Wechsel von Spannung und Entspannung und er gebe Kraft für die neue Woche. Der Sonntag sei eine Ruheinsel, noch. Der Sonntag sei schützenswert.

Die Arbeits- und Lebensbedingungen im Einzelhandel haben sich in den letzten Jahren verschlechtert. Die stetige Erweiterung der Ladenöffnungszeiten führte und führe u. a. zu Leistungsverdichtung und Stresserhöhung, zu höherer Flexibilität, die sich meist einseitig nach den Wünschen des Arbeitgebers richte. Damit verbunden sei der Verlust der Planbarkeit des privaten Alltages.

Die Verlängerung der Öffnungszeiten, die schleichende Aushöhlung des Sonntagsschutzes und die Anpassung an Auftragslage und Kundenstrom erhöhen nicht die Beschäftigung im Einzelhandel. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse sei rückläufig, Vollzeit werde von Teilzeit verdrängt, prekäre Beschäftigungsverhältnisse steigen, Befristungen nehmen zu, Minijobs und sozialversicherungsfreie Jobs nehmen zu. Auch bei IKEA werden Menschen mit 24 Stunden oder mit 26 Stunden im Monat beschäftigt, davon könne man nicht leben.

Arbeit werde im Einzelhandel auch immer mehr in sozial wertvollen Zeiten geleistet, in den Abendstunden, am Samstag, und nun solle es auch noch der Sonntag sein. In den vielen nicht Tarif gebundenen Einzelhandelsbetrieben sei es selten, dass ein Zuschlag gezahlt werde oder ein Ersatzruhetag gewährt werden könne. Freiwillig sei die Arbeit am Sonntag nur dort, wo es entsprechende Vereinbarungen mit den Betriebsräten gebe. Dort halte sich die Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter in Grenzen.

Sie weist darauf hin, dass der Sonntag auf Grund seiner Struktur nicht durch einen anderen Tag in der Woche ersetzbar sei, denn in der Woche seien die Kinder in der Schule, die Freunde und Partner auf der Arbeit. Der Sonntag sei oft der einzige, fest planbare, gemeinsame freie Tag vieler Menschen. Er sei ein Familientag. Einkaufen mag Spaß machen, aber wenn für manche das Einkaufen zum Ersatz für das echte Leben werde, dann sei das sehr bedenklich.

Wie wolle man Kindern Grundwerte der Gesellschaft vermitteln, wenn diese Werte immer weiter verkauft werden? Welche Auswirkungen habe es, wenn im Advent in einem Einkaufszentrum Kinder Kekse in einer Showküche backen, anstatt mit Mama zu Hause, Märchen von einem Fremden vorgelesen werden anstatt von der Oma, im Kinderland gebastelt werde anstatt gemeinsam daheim in der Familie?

Sie bittet den Stadtrat, an alle Folgen seiner Entscheidung zu denken, ein Zeichen zu setzen und ja zum verkaufsfreien Sonntag zu sagen. Für alles Andere sei der Preis zu hoch.

**Herr Pfarrer Christoph Schneider** sei etwas traurig oder verwirrt. Herr Stadtrat Zastrow habe damit angefangen, dass er in dieser Frage polarisiere. Er denke, in dieser Frage gebe es nicht rechts oder links, sondern das sei eine Menschheitsfrage. Deshalb spreche er alle an und mache noch einmal einen Versuch.

Er spreche alle an als zivilisierte Menschen, die hoffentlich auch ein Stück darauf stolz seien. Zur Zivilisation gehöre seit 3 000 Jahren der Sabbat. In der Bibel, an Gott gebunden als Gottes Gebot, etwas weltlich gesprochen, besage das eine außerordentlich tiefe Dimension, die eigentlich mit dem Menschsein unabdingbar verbunden sei.

Es sei eine zivilisatorische Errungenschaft gewesen, dem täglichen Zwang zum Lebensunterhalt einen freien Tag abzuringen. Es sei eigentlich in der alten Zeit undenkbar gewesen, dass man einen Tag Pause mache. Das habe das kleine Volk Israel sich abgerungen, am Ende weltweit überzeugend.

Er habe gehört, dass der Sonntag nicht abgeschafft werden solle, sondern es gehe nur um zwei Sonntage im Advent, bei der CDU-Fraktion nur um zwei halbe Sonntage. Er höre von vielen Leuten gerade in dieser Adventszeit große Klagen über Hektik, über den Verlust der Besinnlichkeit. Der Sonntag, und gerade die Adventssonntage, sollen Tage der Ruhe sein, an denen man zur Besinnung komme. Gerade die Adventssonntage seien das Paradigma für den Sonntag überhaupt. Wenn an solchen besonderen Tagen nichts ins Gleichgewicht komme, dann werde es vermutlich nie so kommen. Der Tag, an dem man zu sich selber kommen soll, in sich gehen soll, religiös gesprochen, man solle Gottes inne werden, und man soll zu denen kommen, mit denen man lebe, ein Tag des Miteinanders der Familie, ein kulturvoller Tag, eben ein Feiertag. Da lenke die Kultur des Konsums eher ab. Das sei Verstreuung im Alltag, das ist Oberflächlichkeit und Schnelllebigkeit.

Eine solche Reduktion des Menschen auf die Ökonomie darf es nicht geben. Das wäre das Ende der Zivilisation. Die fange an solchen kleinen Punkten an. Er lebe gern in einer anderen Welt und möchte auch gerne in dieser anderen Welt leben, denn wenn das so weitergehe, dass der Mensch auf die Ökonomie reduziert werde, dann sei das das Ende der Zivilisation. Dann werden die Automaten herrschen mit dem „Homoökonomikus“ und dem „Homokonsummenschen“ als Sklaven.

An dieser Stelle sei er stolz, Deutscher zu sein, denn da habe man sich länger an die Tradition gehalten und etwas bewahrt, was bei anderen eingerissen sei.

Herr Stadtrat Zastrow habe auch davon gesprochen, dass jeder machen könne wie er es wolle. Das sei zu einfach. Der Stadtrat habe eine Verantwortung für die Gesellschaft. Er setze den Rahmen für ein vernünftiges Miteinander. Ganz vielen Menschen sei der Lebensrhythmus verloren gegangen. Die seien selber zu schwach, sich dem Getriebenwerden zu entziehen. Sie drehen durch, sie werden krank. Der Umsatz werde mit zwei offenen Sonntagen nicht steigen. Die Quote der physisch Kranken steige fortlaufend.

Der Sabbat sei für den Menschen da, habe Jesus gesagt. Wenn manche das Feiertagsgebot weiter aufweichen oder in Dresden wieder aufweichen wollen, werden viele, in einem guten Sinne konservative Wähler, die gerade aus Kirchenkreisen kommen, sich wundern und es nicht verstehen und am Ende diese Leute nicht mehr wählen. Er wisse nicht, ob diese Leute wahrnehmen, dass es schizophoren sei, sich christlich zu nennen, aber sich von christlichen Grundwerten zu verabschieden.

**Herr Stadtrat Hille** erinnert daran, dass die BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion eine schon einmal geplante Anhörung abgelehnt habe, weil bereits damals für sie nicht ersichtlich war, welche „Experten“ zu dieser Sonntagsfrage etwas beitragen könnten. Auch die heutige Aktuelle Stunde halte die BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion für überflüssig, man hätte die Zeit für andere dringendere Fragen nutzen können.

In dieser Stadt werde im Advent, wie es bereits schon seit 575 Jahren geübter Brauch sei, der Dresdner Striezelmarkt als eine Verkaufsveranstaltung durchgeführt, wozu mittlerweile halb Europa eingeladen sei. Daneben gebe es noch ein gutes Dutzend Märkte, die allesamt dadurch gekennzeichnet seien, dass sie vom 1. bis zum 4. Advent durchgehend rund um die Uhr geöffnet haben. Ebenso sei es mindestens in den letzten 50 Jahren Brauch in dieser Stadt gewesen, in der Adventszeit auch anderen Handelseinrichtungen eine Öffnung an den Sonntagnachmittagen zu gestatten. Warum gestatten, weil es in dieser Stadt natürlich eine grundgesetzlich geschützte Sonntagsruhe, ein Kulturgut allererster Güte, vielleicht vergleichbar mit einem Weltkulturerbe, gebe.

In Sachsen gebe es bisher nur vier Sonntage als Ausnahme. Für die BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion sei ein weiterer fünfter Sonntag im Jahr nicht hinnehmbar und akzeptabel. Darüber habe man aber hier nicht zu entscheiden.

Das alles seien die Fakten der letzten Jahre. Er könne sich nicht erinnern, dass die bisher geübte Praxis im Rat, außer von einigen wenigen, meist weltanschaulich motivierten Stadträten, in Frage gestellt worden wäre. Bei diesem Punkt regte sich niemand ernsthaft auf. Warum sei das auf einmal anders? Das sei die Frage, der sich alle seit Dezember stellen müssten.

Jeder habe natürlich das Recht, seine Meinung zu ändern. Er bitte die Anhänger einer politischen Schließgesellschaft diesen politischen Stimmungsumschwung all den Händlern zu erklären, die vorher genau das gleiche getan haben und auch heute wieder tun wollen, warum sie jetzt daran gehindert werden sollen. Das müsse man denen erklären, und zwar nur denen, die ihre Geschäfte öffnen oder möglicherweise auch denen, die einkaufen wollen, denn dieser Beschluss zwingt niemanden, sein Geschäft zu öffnen oder shoppen zu gehen.

Die Verordnung der Stadt setze lediglich einen Rahmen, das sei in der Vergangenheit so gewesen und wird es auch zukünftig bleiben. Über das jeweilige Handeln entscheiden die Akteure weitestgehend, eventuell mit Einschränkungen, freiwillig. Bei solchen Regelungen gebe es überall Gewinner und Verlierer.

Da sich die Rechtslage bezogen auf die bisher geübte Praxis nicht verändert habe, sehe die BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion es als sinnlos an, überhaupt darüber zu diskutieren und das Gericht zu bemühen.

Das sei auch einer der Gründe, warum er diese Aktuelle Stunde für überflüssig halte. Er habe heute bisher nichts Neues gehört, was seine Entscheidung oder die anderer irgendwo noch beeinflussen könnte.

Im Übrigen gebe es einen gravierenden Unterschied zwischen den in Dresden stattfindenden Märkten und den übrigen Handelseinrichtungen. Die Märkte, ihre Teilnehmer, die einzelnen Händler unterliegen einem durchaus zu diskutierenden Zwang, wenn es um Öffnungszeiten gehe. Es sei undenkbar, dass ein Händler auf dem Striezelmarkt, aus welchen Gründen auch immer, an den Adventssonntagen bereits vor 22:00 Uhr freiwillig seine Bude dichtmachen könne, da gebe es Null Toleranz. Die Aussage, „wenn mein Konkurrent öffnet, muss ich auch öffnen“ zeuge von wenig Vertrauen in die Richtigkeit des eigenen Handelns. Der Stadt Dresden mute man das aber im Wettbewerb mit anderen Kommunen zu. An dieser Stelle wisse er nicht, wer wen vor das Loch schiebe.

Wenn die Frage der Sonntagsruhe einen so hohen Stellenwert genieße, und davon gehe er durchaus aus, dann wäre diese Entscheidung am sinnvollsten mit einem Bürgerentscheid zu klären. Die Entscheidung hätte eigentlich schon im Dezember fallen können, demnächst werde der Stadtrat wieder vor der Entscheidung für 2011 stehen. Wenn es aber um einen Bürgerentscheid gehe, dann könnte es nicht mehr nur um das Einkaufen gehen, vielmehr könnten jegliche Beeinträchtigungen der Sonntagsruhe in den Blick genommen werden, von denen er nur einige konkret benennen wolle. Das seien Sportgroßveranstaltungen, wie Radrennen, Marathon etc., Stadtfeste, politische Veranstaltungen mit großer Bühne und Feuerwerke. Dabei gebe es in der Vergangenheit keine Beschränkung auf den Sonntagnachmittag, die Sonntagsruhe werde zum Teil bereits am Vormittag und in den Abendstunden erheblich gestört für die jeweilig Beteiligten. Er verweist dazu auf die entsprechende Berichterstattung gerade heute in der SZ.

**Herr Stadtrat Kaden** erläutert und begründet den interfraktionellen Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion und plädiert für die Zustimmung zum Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsförderung.

**Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Dr. Lames** entgegnet der Argumentation, wonach niemand gezwungen sei, zu öffnen, dass aus Konkurrenzgründen sehr wohl ein Zwang bestünde.

Der Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaftsförderung sei kein Kompromiss, sondern ein Maximum zu dem was zulässig sei. (lt. Bundesverfassungsgericht, Prof. Hufen, 2 Sonntage als Höchstzahl Ladenöffnungen vor Weihnachten).

Er halte als einer der Initiatoren die im Dezember 2009 beschlossene Regelung (Sonntag für die Familien) für eine gute Lösung. Er sehe dabei zwei wichtige Elemente, die größere Bedeutung erlangt hätten, einmal das Einnehmen der Perspektive des anderen, der betroffen sei, und andererseits der Anspruch, sich gegen die totale Kommerzialisierung des Lebens einzusetzen. Die SPD-Fraktion lasse sich von den Werten des Sonntags leiten, die sich seit dreitausend Jahren in der Menschheit durchgesetzt hätten.

Bei aller Grundsätzlichkeit der Frage räume er ein, dass der Sonntag nicht sterben würde, wenn sich der Antrag durchsetze, aber es wäre wieder ein Stück weniger, und es würde eine bestimmte Werthaltung zum Ausdruck kommen.

Er stelle klar, dass sich seine Fraktionsmitglieder ihrem Gewissen und dem Auftrag der Wähler unterwerfen und sich damit an der richtigen Seite fühlten. Diese könnten sich nicht leisten, teure Anzeigenkampagnen zu schalten, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen.

Abschließend sehe er rechtliche Fehler im Antrag.

**Herr Stadtrat Schulze** geht auf den von den Grünen in Vorbereitung der heutigen Debatte gestarteten Aufruf mit Unterschriftensammlung gegen die Ladenöffnungen an Sonntagen ein und berichtet, dass rund 1 000 Unterschriften für die Beibehaltung des im Dezember 2009 gefassten Beschlusses gesammelt worden seien.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen halte diesen Beschluss nach wie vor für richtig. In der Begründung des Antrages wären keine Argumente enthalten, die eine geänderte Entscheidung rechtfertigen würden. Seine Fraktion sehe in dem Antrag einen einseitigen Wettbewerbsvorteil für Einkaufszentren in der Innenstadt sowie Einkaufszentren, wie den Elbepark. Der Grundsatz der Gerechtigkeit und gleicher Wettbewerbsbedingungen würde eklatant missachtet. Erfahrungen vergangener Jahre von Händlern würden dies belegen.

Die Sonderstellung des Sonntags sei klar durch den Gesetzgeber geregelt worden. Ausnahmen würden nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen. Ein einseitiges Interesse einzelner Gewerbetreibender und Shoppingcenter werde in der aktuellen Rechtsprechung abgelehnt. Davon ausgehend halte er die im Antrag genannten Gründe für juristisch unhaltbar. Die derzeit bestehende Rechtssicherheit durch die Ablehnung der Sonntagsöffnung werde durch den Antrag aufs Spiel gesetzt und es würden Klagemöglichkeiten für Kirchen, Gewerkschaften usw. eröffnet.

Er stelle klar, dass das Ansinnen auf Kosten des Verkaufspersonals ginge und der Schutz des Sonntags für 24 Stunden gelte.

Kritisch hinterfragt er die ins Feld geführte Umfrage der IHK vom September 2009. Diese Befragung würde keine Rückschlüsse auf Ladenöffnungen an Sonn- oder Feiertagen zulassen und wäre nicht repräsentativ.

Er plädiere dafür, heute mit Verstand für den Sonntagsschutz zu entscheiden.

Abschließend übergibt er die gesammelten Unterschriften an die Oberbürgermeisterin.

**Frau Riedel-Göpfert** erläutert ihre Sicht zu verkaufsoffenen Sonntagen insbesondere im Advent ausgehend von der täglichen Praxis ihres Optikergeschäftes. Sie vertrete weiterhin als Vorstandsvorsitzende den City-Management e. V.

Die Erfahrungen der Sonntage in den letzten Jahren hätten gezeigt, wie herzlich, sympathisch, aber auch erfolgreich solche Sonntage vonstatten gehen können. Sie schildert ausführlich den Alltag an diesen Sonntagen in ihrem Geschäft. Sie sehe sich als Dienstleister mit Herz und Seele. Die Sonntagsöffnung sei den Mitarbeitern von vornherein bekannt. Es gebe entsprechende arbeitsvertragliche Regelungen. Der Sonntag werde sowohl für die Kunden als auch für die Mitarbeiter hübsch gestaltet. Ein schöner Familiensonntag sei in einem kleinen Laden machbar.

Weiterhin gibt sie die Sicht ihrer Mitarbeiter weiter. Auch diejenigen, die frei haben, würden gerne die Einkaufsmöglichkeiten an Sonntagen nutzen. Sie verweise darauf, dass die meisten Handelsleute auch jeden Samstag arbeiten würden. Sie berichte von vielen Kunden, die gerne wiederkommen und diese Sonntage intensiv nutzen.

Die kaufmännische Seite sei sehr wichtig. Kaufkraft bedeute Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die Händlergemeinschaft City-Management e. V. begrüße, dass sich im Umland bereits einige Städte für zwei offene Adventssonntage entschieden hätten. Das würde die Region und das Umland stärken. Sie würde eine Öffnung an zwei Adventssonntagen in Dresden begrüßen. Das Sächsische Ladenöffnungsgesetz bilde die Grundlage. Der Sonntagsschutz würde nicht aufgeweicht, sondern man wolle an vier Sonntagen für die Kunden und Besucher da sein. Der City-Management e. V. möchte, dass sich Dresden für die vielen Besucher und Gäste gastfreundlich zeige. Der 2. und 3. Advent würde favorisiert, insbesondere im Zusammenhang mit vielen Aktionen auf dem Striezelmarkt und Umfeld. Sie setze sich dafür ein, Striezelmarkt und Läden zu öffnen. Dresden sollte professionell sein. Der City-Management e. V. begrüße den Antrag zu den verkaufsoffenen Sonntagen. Sie appelliere an die Stadträte, diesem Antrag zuzustimmen.

**Herr Stadtrat Schollbach** zitiert aus der aktuellen Entscheidung zum Sonntagsschutz des Bundesverfassungsgerichtes folgende Aussage: „Der Sonn- und Feiertagsgarantie kann ein besonderer Bezug zur Menschenwürde beigemessen werden, weil sie dem ökonomischen Nutzendenken eine Grenze zieht und dem Menschen um seiner selbst willen dient.“ Dies unterstütze die Fraktion DIE LINKE. und sehe sich dabei in Gemeinsamkeit mit der SPD-Fraktion, den Grünen, den Gewerkschaften und den Kirchen. Dresden würden andere Werte stark machen als das Prinzip Shoppen ohne Grenzen.

Ausführlich und kritisch setze er sich mit einigen Argumenten auseinander. Im Unterschied zu den Ladenöffnungszeiten und Sonntagsöffnungen zu DDR-Zeiten bestehe heute die Möglichkeit, sechs Tage die Woche täglich von 6:00 bis 22:00 Uhr zu shoppen, 16 Stunden am Tag, 96 Stunden die Woche. Er empfehle der CDU-Fraktion, den Aussagen der Seniorenunion zu folgen, wonach die großzügigen Samstagsöffnungszeiten für Familieneinkäufe für völlig ausreichend erachtet würden. Ziel der Seniorenunion wäre deshalb die Verhinderung der Erweiterung der Sonntagsöffnungszeiten.

Kritisch gehe er auch auf die Anzeigenkampagne ein und widerlege anhand von Beispielen einige Aussagen. Er verweise auf München ohne derartige Erweiterungen.

Das Bundesverfassungsgericht habe zu den Ausnahmen vom Sonntagsschutz u. a. einen Leitsatz aufgenommen, wonach „bloße wirtschaftliche Interessen von Verkaufsstelleninhabern und alltägliche Erwerbsinteressen der Käufer ... für die Ladenöffnungen grundsätzlich nicht genügen, um Ausnahmen zuzulassen.“ Es würden gesteigerte Sachgründe gefordert und es dürfe im Advent keine blockweise Öffnung geben.

Dem würde der Antrag widersprechen. Weiterhin würde der Antrag eine Vielzahl gravierender rechtlicher Mängel aufweisen. Der Stadtrat würde bei Zustimmung vorsätzlichen Verfassungsbruch begehen.

**Frau Stadträtin Lässig** hält den vorgebrachten vielfältigen Argumenten entgegen, dass es um 24 Stunden Öffnungszeiten ginge. Genau so lange habe man bereits zu diesem Thema diskutiert.

**Herr Stadtrat Bauer** stimmt Herrn Stadtrat Schollbach zu. Er kritisiert das mangelnde Demokratieverständnis, welches dem Antrag zugrunde liege. Er sehe klar einen Missbrauch der Demokratie, denn eine Mehrheit habe den Antrag bereits im Dezember 2009 abgelehnt. Es dränge sich der Verdacht auf, dass so lange abgestimmt werden solle, bis das Ergebnis passt.

Er halte diese Vorgehensweise für äußerst fragwürdig. Diese Spielchen würden für immer mehr Politikverdrossenheit sorgen. Es sei nicht nachvollziehbar, wenn ein Antrag, der bereits abgelehnt wurde, erneut eingebracht werde, obwohl sich an der Sachlage und den Argumenten nichts geändert habe.

Inhaltlich lehne er den Antrag nach wie vor ab.

**Herr Stadtrat Pallas** beantragt geheime Abstimmung.

**Herr Stadtrat Hille** hält den Vorschlag für zwei Sonntagsöffnungen für einen Kompromiss. Er erinnere an seine generelle Haltung gegen eine Sonntagsöffnung. Politik sollte für Verlässlichkeit stehen. Die hätte der Stadtrat gegenüber allen Beteiligten im Handel missbraucht. Er wünsche sich, dass der heutige Kompromiss tragen werde.

Er beschreibe an dem Beispiel zweier christlicher Buchhandlungen die unterschiedlich gehandhabte Praxis. Davon ausgehend meine er, dass es durchaus ginge und eine völlig freie Entscheidung wäre.

Erschreckt äußere er sich darüber, mit welcher Art von Dogmatismus in den letzten Beiträgen vorgegangen worden sei. Hier nehme er ganz bewusst die Allianz für den freien Sonntag aus, mit der er weiter im Gespräch bleiben wolle. Er spreche sich aber dagegen aus, die bisher geübte Praxis in der Stadt abrupt zu beenden. Er bitte um Zustimmung zum Kompromissvorschlag (Öffnung an zwei Adventssonntagen), der bereits im Dezember 2009 zur Diskussion gestanden habe.

**Herr Stadtrat Pallas** begründet seinen Geschäftsordnungsantrag. Er sieht eine Frage des Gewissens bei dieser Entscheidung. Damit bestünde die Möglichkeit, sich nicht einer möglicherweise vermuteten Uniformität der Fraktion zu beugen. Die geheime Abstimmung könnte in dieser Frage Abhilfe schaffen.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Pallas auf geheime Abstimmung mit 34 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** beantragt Wiederholung der Zählung.

Der Stadtrat lehnt in **namentlicher Abstimmung** den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Pallas auf geheime Abstimmung mit 34 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

### **Geschäftsordnungsantrag**

**Herr Stadtrat Schollbach** beantragt die Verweisung des Antrages in die zuständigen Fachausschüsse. Als Begründung führe er an, dass die Fraktion DIE LINKE. im Ergebnis einer intensiven Prüfung des interfraktionellen Antrages zahlreiche schwerwiegende rechtliche Mängel festgestellt hätte. Er befürchte im Falle der Beschlussfassung, dass eine Verordnung in Kraft gesetzt werden könnte, die sowohl gegen die Sächsische Verfassung als auch gegen das Grundgesetz verstoßen würde. Er gehe davon aus, dass die heutige Entscheidung in den nächsten Wochen durch das Sächsische OVG auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft werde. Deshalb sollte der rechtlich unhaltbare Antrag in den zuständigen Ausschüssen grundlegend überarbeitet werden.

### **Gegenrede**

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** spricht sich gegen die Verweisung aus.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Schollbach auf Verweisung in die zuständigen Fachausschüsse mit 24 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 36 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt** die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an bestimmten Sonntagen und über das verlängerte Offenhalten an bestimmten Werktagen im Jahr 2010 vom 10. Dezember 2009.

## **Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an bestimmten Sonntagen und über das verlängerte Offenhalten an bestimmten Werktagen im Jahr 2010**

**Vom 12. August 2010**

Auf Grund von § 8 Absatz 1 und Absatz 2 und § 3 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl. S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. April 2008 (SächsGVBl. S. 274), wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

### **§ 1 Änderungen**

Folgende Regelung wird als § 1 a neu eingefügt:

§ 1 a)

In der Landeshauptstadt dürfen alle Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

- a) am Sonntag, dem 10. Oktober 2010
- b) am Sonntag, dem 7. November 2010

- c) am 2. Advent, dem 5. Dezember 2010
- d) am 3. Advent, dem 12. Dezember 2010

## **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

### **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 36 Nein 34 Enthaltung 0

**7 Wahl des Stellvertreters für die Oberbürgermeisterin in ihrer Funktion als Verbandsrätin im Regionalen Planungsverband „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“**

**V0655/10  
beschließend**

**Geschäftsordnungsantrag**

**Frau Stadträtin Jähnigen** beantragt aufgrund von Klärungsbedarf die Vertagung der Vorlage.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Vorlage mit 30 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

**Die Oberbürgermeisterin** schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch und es findet Mehrheitswahl statt.

**Frau Stadträtin Jähnigen** erklärt, dass nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Hilbert bisher die Stadt im Regionalen Planungsband gut vertreten habe. Die dort zu behandelnden Themen treffen sich ausgezeichnet mit seinem Arbeitsgebiet. Ihre Fraktion sei der Meinung, Herr Hilbert sollte die Vertretung weiter führen, entgegen dem vorliegenden Vorschlag. Sie verweise auf das umfangreiche Ressort, welches Herr Bürgermeister Marx derzeit zu vertreten habe. Deshalb schlage ihre Fraktion vor, Herrn Hilbert weiter damit zu betrauen, dem entspreche das Abstimmverhalten ihrer Fraktion.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** erwidert, dass es in der öffentlichen Verwaltung nicht danach gehe, wer es am Besten kann, sondern es gehe nach der Zuständigkeit. Zuständig wäre in diesem Fall der Baubürgermeister.

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

**- Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

|  |                      |
|--|----------------------|
| Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten: | 69                   |
| Anzahl der abgegebenen Stimmen:          | 69, davon 4 ungültig |

**Ergebnis der Mehrheitswahl:**

43 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen für Herrn Jörn Marx.

**Der Stadtrat wählt** als Stellvertreter für die Oberbürgermeisterin in ihrer Funktion als Verbandsrätin im Regionalen Planungsverband „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ Herrn Jörn Marx.

**Abstimmungsergebnis:**

gewählt

**8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 673, Dresden-Kaditz/Mickten, Erweiterung Hornbach Bau- und Gartenmarkt**  
hier: **1. Abwägungsbeschluss**  
**2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**

**V0536/10**  
**beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 41 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

1. **Der Stadtrat prüft** die während des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden der Durchführungsvertrag am 20. Juni 2010 abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 673, Dresden-Kaditz/Mickten, Erweiterung Hornbach Bau- und Gartenmarkt in der Fassung vom 15. Juli 2008, zuletzt geändert am 16. November 2009, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 41 Nein 12 Enthaltung 1

- 9      **Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) - Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System**      **V0431/10  
beschließend**

**Der Erste Bürgermeister, Herr Hilbert**, erläutert und begründet ausführlich die Vorlage und plädiert für die Zustimmung zum federführenden Bericht.

**Wortmeldungen:**

**Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch** lobt für die Fraktion DIE LINKE. insgesamt die Vorlage als umfangreiches Werk und spricht sich für die Umsetzung aus. Laut Aussagen von Herrn Dr. Korndörfer weise der Plan noch Lücken auf, dies betreffe vor allem Gebiete an der Elbe im Dresdner Osten (Kleinzschachwitz, Zschieeren) sowie im Dresdner Norden und Westen. Die Menschen in diesen Gebieten dürften nicht allein gelassen werden. Abhilfe könnte hier die Unterstützung mit städtischen Mitteln und ggf. eine Inanspruchnahme komplementärer Fördermittel des Freistaates für den individuellen Gebäudeschutz schaffen. Wichtig wären Maßnahmen wie die Hochwasserrückhaltebecken in Niederpöbel und am Lungkwitzbach, sowie die Kooperation mit dem Nachbarn Tschechien. Es sei klar, dass es eine Perfektion in Sachen Hochwasserschutz nicht geben könne.

Unter Verweis auf den Klimawandel müssten in vielen Bereichen ganz andere Prioritäten für mehr Freiraum der Natur gesetzt werden. Sie benenne dazu unbebaute Überschwemmungsgebiete an der Elbe und im alten Elbarm sowie die Eindämmung des individuellen Autoverkehrs.

Sie gehe davon aus, dass nachhaltiges Wirtschaften und der schonende Umgang mit den Ressourcen nachhaltiger Umweltschutz sei. Bei allen zukünftigen Entscheidungen sollte beachtet werden, dass die Natur sich nicht einmauern lasse, sondern zum Leben gebraucht werde.

**Frau Stadträtin Zimmermann** nimmt Bezug auf die aktuellen Hochwasserereignisse in Ostsachsen und lobt den vorgelegten PHD einschließlich der gebietsbezogenen Betrachtungsweise.

Dennoch gebe es kritische Hinweise und Fragen, die in den Ausschüssen ausführlich diskutiert worden seien. Auf einige Punkte wolle sie eingehen.

Zum Thema Defizitbereiche und Eigenvorsorge (Kap. 3 und 4) begrüße sie, dass über den Umweg der Erkenntnis, dass ein technischer Hochwasserschutz in einigen Gebieten nicht zu realisieren sei, das Thema Eigenvorsorge, Objektschutz, Hochwasserabwehr und Risikomanagement Eingang in den Plan gefunden habe. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erkenne den enormen Schritt an, dass sogar eine kommunal unterstützte Eigenvorsorge jetzt im PHD auftauche.

Eine Fortschreibung des PHD bis 2013 sei angesichts der Gefahrenhäufung zu spät. Deshalb verweise sie auf einen Antrag ihrer Fraktion, der nach Verabschiedung des PHD und vor der Haushaltsverabschiedung das Thema aufgreife.

**Herr Stadtrat Pallas** verweist aktuell auf das funktionierende Hochwasserkrisenmanagement.

Die Maßnahmen im PHD halte er für richtig, insbesondere hinsichtlich der Qualität und Tiefe, mit der das Thema bearbeitet worden sei. Er lobe die komplexe Betrachtung der Gewässer und äußere sich überzeugt davon, dass Dresden vor schlimmeren Auswirkungen von Hoch-

wassern geschützt werden könne. Er betont insbesondere das Engagement der Stadt an der Weißeritz, das über das eigentlich vorgesehene Maß hinausgehe.

Wichtig sei, den Menschen keine falsche Sicherheit durch baulichen Hochwasserschutz vorzumachen. Er plädiere für eine Abwägung mit anderen Dingen, wie z. B. dem Landschaftsschutz, dem Stadtbildschutz und setze sich für mehr Einbeziehung der Bürger ein. Insofern unterstütze er ausdrücklich die Ergänzung des ORB Leuben, die sich auf den Hochwasserschutz im Dresdner Osten beziehe.

Die SPD-Fraktion stimme der Vorlage zu.

**Herr Stadtrat Vester** sieht in dem PHD die logische Konsequenz aus der Hochwasserkatastrophe von 2002. Der Schaden hätte sich auf ca. 1 Mrd. EUR belaufen. Demgegenüber liege ein Flutschutzplan vor, der Maßnahmen von fast 100 Mio. EUR vorsehe. Er sei davon überzeugt, dass diese Investitionen sinnvoll und notwendig sind.

Er hebt hervor, dass der PHD keine Einzelbetrachtung, sondern ein Gesamtpaket und ein Leitfaden für die künftige Arbeit bzw. Umsetzung sei. Besonders wichtig wären die Planungsansätze und Planungssicherheit für die Verwaltung und die Anwohner sowie eine erste Zeitschiene für die Umsetzung.

Lobend erwähne er die Einbeziehung aller Ortsbeiräte und Ortschaftsräte in die Erstellung und Diskussion sowie die überwiegend einstimmigen Voten dieser Gremien. Wichtig sei, auf die Eigenvorsorge durch die Bewohner in den Überschwemmungsgebieten hinzuweisen.

Der Plan enthalte Lücken, die es zu schließen gelte. Dennoch gebe es Gebiete, für die kein gemeinschaftlich finanzierter Hochwasserschutz infrage komme. Somit sei die Vorlage auch ein Zwischenstand sowohl sinnvoller und finanzierbarer Maßnahmen als auch nicht machbarer und nicht finanzierbarer Maßnahmen. Der Plan sei eine hervorragende Diskussionsgrundlage für die weitere Arbeit.

Abschließend danke er dem Ersten Bürgermeister und seinem Team für das Mammutprojekt. Die FDP-Fraktion stimme zu.

**Frau Stadträtin Lattmann** unterstützt den Vorschlag der Grünen, sich künftig gründlich mit der Vorsorge auseinanderzusetzen.

**Herr Stadtrat Krien** stimmt grundsätzlich der Vorlage zu. Die Stadträte der NPD stimmen den Anlagen 8 und 9 (nichtschiezbare Gebiete bzw. nicht mit HQ 100 schützbare Gebiete) nicht zu, da Handlungsbedarf gesehen werde. Er weist auf unreparierte Schäden von 2005 (Zaun zur Lockwitz an der Endhaltestelle der Linie 6) hin.

Er beantragt, die Punkte 2.2 und 2.5 extra abzustimmen.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** verweist darauf, dass der Plan ein umfassendes und langfristiges Dokument darstelle und bisher eine hervorragende Arbeit geleistet worden sei. Der Plan gestatte, öffentliche Mittel effektiv und sicher einzusetzen. Er würdige den riesigen Fortschritt. Die Stadt bzw. das Land habe bisher bereits sehr viel Geld im Hochwasserschutz eingesetzt. Die Punkte 2.2 und 2.5 bringen klar zum Ausdruck, dass an Gewässern 2. Ordnung kein HQ 100 Schutz möglich sei. Der Grundsatz der Situationsgebundenheit des Eigentums könne nicht vollständig ausgehebelt werden. Öffentliche Hilfe sei wichtig, ersetze aber in keiner Weise die Eigenvorsorge. Er plädiert für die Zustimmung zum federführenden Bericht.

**Frau Stadträtin Zimmermann** verweist auf die Forderung ihrer Fraktion nach einer vorgezogenen Risikomanagementarbeit. Dies betreffe nicht nur die Gebiete mit Defizitbereichen, sondern das gesamte Stadtgebiet. Hier stehe die Stadt in der Verantwortung.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt den Punkten 1., 2. und 2.1 des Berichtes des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt den Punkten 2.2 und 2.5 des Berichtes des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 67 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt den Punkten 2.3, 2.4, 2.6., 2.7, 3., 4. und 5. mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat bestätigt** den Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) gemäß Anlage als Grundlage der weiteren Arbeiten zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden.
2. Der Stadtrat bestätigt zur schrittweisen Verbesserung der Hochwasservorsorge die Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung (Anlage 2 und 3), die Maßnahmen an der Vereinigten Weißeritz (Anlage 4), die Maßnahmen am Lockwitzbach (Anlage 5) und die Maßnahmen an der Elbe (Anlage 6). Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die benötigten Finanzmittel bereitzustellen. Die Bereitstellung erfolgt entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates im Rahmen des Doppelhaushaltes 2011/2012 und folgender.
  - 2.1 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an den Gewässern zweiter Ordnung mit Ausnahme der in Anlage 7 benannten Gewässer, für die noch Hochwasserschutzkonzepte zu erstellen sind, weitgehend ein Schutz vor einem hundertjährlichen Hochwasser erreicht wird.
  - 2.2 Der Stadtrat bestätigt die in Anlage 8 benannten Gebiete an Gewässern zweiter Ordnung, die auch langfristig nicht vor einem hundertjährlichen Hochwasser geschützt sind.
  - 2.3 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an der Vereinigten Weißeritz durch die Realisierung der Lose 4 und 1 ein Schutz vor Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit in 2011 erreicht wird. Der Schutz vor einem fünfhundertjährlichen Hochwasser für Siedlungsgebiete entlang der Vereinigten Weißeritz von der Brücke Altplauen bis zur Elbmündung ist erst mit der Realisierung der Lose 2 und 3 möglich.
  - 2.4 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an Lockwitzbach und Niedersedlitzer Flutgraben ab 2012 ein Schutz vor einem 25-jährlichen Hochwasser unter der Voraussetzung gegeben sein wird, dass die Schwachstellen am Gewässerbett der Lockwitz durch die Landestalsperrenverwaltung beseitigt werden. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, weiterhin den Freistaat bei der Realisierung des Hochwasserrückhaltebeckens Lungwitz außerhalb des Stadtgebietes von Dresden zu unterstützen, um einen Schutz vor Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit entlang der Lockwitz und des Niedersedlitzer Flutgrabens in Dresden zu ermöglichen.
  - 2.5 Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage 9 benannten Gebiete an der Elbe, für die auch nach sorgfältiger Prüfung Schutzgrade kleiner als HQ100 verbleiben und keine Verbesserung bestehender Schutzgrade vorgesehen ist.

- 2.6 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Planungen für die Maßnahme zum Hochwasserschutz der Bebauung im Bereich Meußlitz/Kleinzschachwitz (PHD-Nr. II-la-043 bzw. M 18/M 24 gemäß HWSK Elbe) unabhängig von der wasserrechtlichen Zuständigkeit weiterzuführen, mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit abzustimmen sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Realisierung durch den Zuständigen zu veranlassen.
- 2.7 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Maßnahme zum Hochwasserschutz der Bebauung an der Leubener Straße nördlich des Altelbarns zwischen Marburger Straße und Tauernstraße (PHD-Nr. IIIa-044 bzw. M 30 gemäß HWSK Elbe) unabhängig von der wasserrechtlichen Zuständigkeit zu planen, mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit abzustimmen sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Realisierung durch den Zuständigen zu veranlassen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Grundsätze und Handlungsempfehlungen des PHD in städtischen Planungen zu berücksichtigen. Für die im PHD aufgeführten, noch vertiefend zu prüfenden Maßnahmen bzw. zu erstellenden Konzepte, sind die erforderlichen Schritte zu veranlassen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den PHD mit dem Hochwasserabwehrplan gemäß den Anforderungen der Richtlinie der EU über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken fortzuschreiben.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der Umweltberichterstattung regelmäßig über die Umsetzung des PHD zu informieren.

Die Anlage 6 (siehe Beschlusspunkt 2) ist unter (\*\*), „Zurzeit wird im Auftrag des Stadtrates eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Landestalsperrenverwaltung und der Landeshauptstadt Dresden verhandelt, auf deren Grundlage die Landeshauptstadt Dresden die Planung und Realisierung der Maßnahme übernehmen soll“ um folgenden Wortlaut zu ergänzen:

„Im Zuge der Planung sind Maßnahmen für verschiedene Schutzgrade zu prüfen, um eine schonende Einbindung in das Stadt- und Landschaftsbild sicherzustellen. Die Wechselwirkungen mit dem Grundwasser und dem abwassertechnischen System sind zu berücksichtigen. Entsprechend ist der Prozess der kontinuierlichen, systematischen Beteiligung der Bürger, insbesondere im Vorfeld der Planungen, zu gewährleisten.“

**Abstimmungsergebnis:**

Punkte 1., 2. und 2.1: Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

Punkte 2.2 und 2.5: Ja 67 Nein 2 Enthaltung 0

Punkte 2.3, 2.4, 2.6, 2.7, 3., 4. und 5.: Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

punktweise Abstimmung

**10      Staufreies Dresden - Aufbau einer integrierten Verkehrsmanagementzentrale**

**A0134/10  
beschließend**

**Herr Stadtrat Bergmann** erläutert und begründet den Antrag der SPD-Fraktion und plädiert für die Zustimmung.

**Wortmeldung:**

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** unterstützt für die CDU-Fraktion den Antrag.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

**Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt**, bis Dezember 2010 ein Konzept für die stufenweise Weiterentwicklung der Verkehrsleitzentrale vorzulegen.

Dabei sind insbesondere die Chancen einer verkehrsmittelübergreifenden Steuerung und Information (MIV/ÖPNV), eines Brückenverkehrsinformationssystems und einer optimierten „intelligenten“ Ampelschaltung an wichtigen Knotenpunkten darzulegen.

Zur Finanzierung von Modellprojekten sind die Fördermöglichkeiten auf Landesebene (neues Förderprogramm für umweltfreundliche Verkehrsträger/Verkehrstelematik in Vorbereitung) und des VVO (Infrastrukturprogramm) auszuloten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 61    Nein 0    Enthaltung 6

**11      Verwendung Stellplatzablösegebühr**

**A0162/10  
beschließend**

**Herr Stadtrat Bergmann** erläutert und begründet den Antrag der SPD-Fraktion und plädiert für die Zustimmung. Er übernimmt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Punkt 3.

**Wortmeldungen:**

**Frau Stadträtin Haase** signalisiert Unterstützung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Antrag. Sie bringt den Änderungsantrag vom 21.06.2010 ein und erläutert diesen anhand der schriftlich vorliegenden Begründung. Der Punkt 3 solle ersetzt werden. Falls der Änderungsantrag keine Zustimmung finde, beantrage sie gesonderte Abstimmung des Punktes 3 des Beschlussvorschlages.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** sieht keinen Konsens seitens der CDU-Fraktion zu diesem Antrag. Der Antrag sei so nicht nötig. Damit würde die Verwaltung in eine bestimmte Richtung gedrängt. Er plädiere für eine bedarfsorientierte Förderung. Der richtige Weg sei, dort Prioritäten zu setzen, wo tatsächlich Defizite bestehen, um dann die Finanzierung zur Problemlösung zu erreichen. Der vorhandene gut gefüllte Topf dürfe nicht einfach separiert werden, ohne die konkreten Projekte klar darzustellen.

Die Stadtverwaltung sei ohnehin bereits entsprechend beauftragt worden. Er spreche sich für die sinnvolle Förderung von Einzelprojekten aus.

**Frau Stadträtin Kaufmann** hält für die Fraktion DIE LINKE. den Antrag für gut. Sie sehe dabei keinen Widerspruch zu dem Vorschlag von Herrn Stadtrat Dr. Brauns. Sie verweise auf die Notwendigkeit von Verbesserungen im öffentlichen Raum, insbesondere hinsichtlich von Radwegen oder Barrierefreiheit. Bisher sei das Geld nicht da gewesen, obwohl es eigentlich zur Verfügung gestanden hätte. Die Fraktion DIE LINKE. stimme dem Änderungsantrag zu. Sie verweise darauf, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau ebenfalls dem Antrag zugestimmt hätte.

In diesem Zusammenhang skizziert sie die Problematik bei der konkreten Umsetzung guter Konzeptionen. Sie verweise auf die Festlegung von 1994, fortgeschrieben 2004, wie mit Hilfe des Modal-Split die Stellplatzablösegebühren auf den öffentlichen Raum verteilt werden sollten. Sie stelle eine gewisse Disharmonie in der Stadt fest, wonach vornehmlich PKW-Stellplätze finanziert und gefördert werden, dagegen Rad- bzw. Gehwege (ruhender Verkehr) kaum Gelder bekämen.

Aus persönlichen Erfahrungen als Radfahrerin mache sie auf den teilweise schlechten Zustand von Radwegen aufmerksam. Sie verweise darauf, dass sich der Modal-Split zugunsten des Radverkehrs in 8 Jahren verdoppelt hätte (vor 8 Jahren 8 % Radverkehr, heute 16 %). Ein weiteres Thema stelle die Barrierefreiheit dar. Der Stadtrat habe dafür zu sorgen, dass das Geld strategisch politisch eingesetzt werde. In diese Richtung gehe dieser Antrag. Sie plädiere für die Zustimmung.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** verweist auf die Diskussion im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften. Das Geld wäre zwar da, es fehlten aber die umsetzungsreifen Projekte. Deshalb müsse man sich über die einzelnen Projekte unterhalten.

**Herr Stadtrat Blümel** regt an, sich dem Antrag anzuschließen, da damit endlich weitere Vorhaben zur Barrierefreiheit sowie bei Radwegen bewegt werden könnten. Es gebe dringenden Handlungsbedarf.

**Frau Stadträtin Haase** begrüßt das Bekenntnis der CDU-Fraktion für die Unterstützung von Radverkehrsprojekten. Nach ihrem Verständnis sei aber nicht der Stadtrat, sondern die Verwaltung dafür zuständig, umsetzungsreife Projekte zu entwickeln.

**Herr Stadtrat Bergmann** hätte im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau angeboten, über konkrete Projekte zu reden. Er nenne den Elberadweg im Johannstädter Bereich. Letztlich habe er bewusst auf Einzelprojekte verzichtet, weil er der Verwaltung den Spielraum lassen wollte, die richtigen Prioritäten zu setzen. Die Verwaltung hätte den besseren Überblick über die Gesamtsituation der verkehrlichen Anlagen.

Es gehe um eine maßvolle Kurskorrektur, angesichts der Verdopplung des Fahrradverkehrsanteils. Er plädiere für die Zustimmung.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.06.2010 mit 32 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 35 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 32 Nein 35 Enthaltung 2

**12 Expertenanhörung zum Thema Luftreinhalteplan/Umweltzone**

**A0202/10  
beschließend**

**Herr Stadtrat Pallas** erläutert und begründet den Antrag der SPD-Fraktion und plädiert für die Zustimmung zum Kompromissvorschlag des federführenden Ausschusses.

### **Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Dr. Reuther** weist die Formulierung „Betonpolitik“ zurück. Er verweist z. B. auf die Entwicklung des ÖPNV einschließlich dem hohen Stand der Verkehrsbetriebe. An der Umsetzung des 1994 beschlossenen Verkehrskonzeptes werde gearbeitet.

Er geht darauf ein, dass der Antrag im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft auf Initiative der CDU-Fraktion verändert worden sei, so dass seine Fraktion ihn nicht mehr ablehnen werde.

Eine Anhörung ohne die entsprechende Vorlage mache keinen Sinn. Deshalb sei es richtig, die Anhörung erst dann vorzunehmen, wenn die Fortschreibung des Luftreinhalteplanes vorliege. Insgesamt halte seine Fraktion diese Anhörung aber für verzichtbar.

**Herr Stadtrat Pallas** stellt abschließend klar, dass die Öffentlichkeit ein Informationsbedürfnis hätte. Die Umweltzone betreffe künftig alle Dresdner. Insofern halte er die Anhörung für das Wenigste, was man tun könne.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 32 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt** die Durchführung einer Anhörung gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden in der ersten Sitzung nach Einbringung der Vorlage zur Fortschreibung des Luftreinhalteplanes in die Gremien.

Themen der Anhörung sollen sein:

- a) die Entwicklung der Luftschadstoffbelastung in Dresden und deren gesundheitlichen Auswirkungen, insbesondere für Kinder, ältere Menschen und Kranke,
- b) rechtliche Grundlagen und Erfordernisse aus den EU-Vorgaben zur Luftreinhaltung,
- c) bisherige Wirkung und künftige Umsetzung des Luftreinhalteplanes in Dresden. Dabei sollen auch die Voraussetzungen, Folgen und Wirksamkeit einer möglichen Umweltzone erörtert werden.

Die Anhörung soll öffentlich in den Ausschüssen für Stadtentwicklung und Bau, Umwelt und Kommunalwirtschaft sowie Wirtschaftsförderung in gemeinsamer Sitzung erfolgen.

Der Stadtrat beschließt weiterhin:

Die Anregungen und Vorschläge aus der Anhörung der Sachverständigen und Vertretern betroffener Gruppen sind in die Erarbeitung der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung zur Fortschreibung des Luftreinhalteplanes einzubeziehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 32 Nein 8 Enthaltung 22

**13 Kriterien für die Projekte des Haushaltes 2011/2012 sowie der mittelfristigen Finanzplanung**

**A0209/10  
beschließend**

**Frau Stadträtin Jähnigen** erläutert und begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Den Fraktionen seien kurzfristig Vorstellungen der Stadtverwaltung vorgelegt worden. Davon ausgehend beantragt sie die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften, beschließend. Sie bitte um Abstimmung nach der Fraktionsrunde.

### **Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Blümel** erklärt, dass sich die SPD-Fraktion inhaltlich im Ausschuss äußern werde.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** äußert Zweifel hinsichtlich der Aufstellung der vorgeschlagenen 25 Kriterien. Er spricht sich für eine inhaltlich tiefgründige Befassung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften aus.

**Herr Stadtrat Kießling** äußert sich verärgert über das Verfahren. Die Regeln der Gemeindeordnung seien einzuhalten. Er kritisiert, dass es keine Vorberatung in einem Ausschuss gegeben habe. Damit könnte der Antrag nicht sachorientiert beraten werden. Er sehe das Recht der Minderheit untergraben, über den Antrag heute reden zu können. Die Oberbürgermeisterin sollte dies künftig beachten. Der Antrag hätte ein Auftakt sein können, die Haushaltsberatungen mit mehr Transparenz, Bürgernähe und Sachlichkeit zu vollziehen.

**Herr Stadtrat Genschmar** unterstützt für die FDP-Fraktion die Verweisung in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften. Er beantragt die Behandlung in allen Ausschüssen.

### **Gegenrede**

**Frau Stadträtin Jähnigen** spricht sich dagegen aus.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Genschmar zur Verweisung in alle Ausschüsse mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag von Frau Stadträtin Jähnigen zur Verweisung in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften, beschließend, mehrheitlich zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Verweisung

**14      Sofortigen Abriss der Gründerzeithäuser in der Friedrichstadt  
verhindern****A0222/10  
beschließend**

**Herr Stadtrat Löser** erläutert und begründet den Eilantrag anhand der schriftlich vorliegenden Begründung.

**Herr Bürgermeister Marx** führt aus, dass der Abriss der Gebäude an der Schweriner Straße geplant sei. Die Häuser seien von der Stadtverwaltung extra für den Abriss erworben worden, da im Sanierungskonzept Friedrichstadt dieser Abriss vorgesehen worden sei. Der Stadtrat habe dem Sanierungskonzept zugestimmt. Die Fördermittel für den Abriss dieser Häuser sowie für die Sanierung des gesamten Geländes gebe es nur noch dieses Jahr. Er verweise auf den absolut desolaten Zustand dieser Häuser. Die gesamte Infrastruktur in den Gebäuden müsste erneuert werden. Die Kosten, um nur ansatzweise die Vorschläge (z. B. Wächterhausmodell) umsetzen zu können, wären zurzeit nicht abschätzbar. Er halte das Vorhaben im Moment für illusorisch. Er favorisiere weiterhin den Vollzug des Abrisses der Häuser. Die Zustimmung der Denkmalbehörde liege vor.

**Die Oberbürgermeisterin** unterstreicht, dass der Abriss in Abstimmung mit der Denkmalbehörde erfolge.

**Wortmeldungen:**

**Frau Stadträtin Kaufmann** unterstützt für die Fraktion DIE LINKE. den Eilantrag. Bei der Zustimmung zum Rahmenplan Friedrichstadt sei nicht über die vielen einzelnen kleinen Flächen diskutiert worden. Es hätte keine derartige Information zu dieser Stelle gegeben. Sie stimme zu, dass ein stadterneuerischer Handlungsbedarf bestehe, dennoch setze sie sich für den beantragten Zeitaufschub ein.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** unterstützt die Darlegungen von Herrn Bürgermeister Marx. Er habe Bedenken, ein vor dem Abschluss stehendes Verfahren aufzuhalten. Er beantragt für die CDU-Fraktion eine Auszeit von 5 Minuten.

**Geschäftsordnungsantrag**

**Herr Stadtrat Dr. Lames** beantragt, den Eilantrag in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau, beschließend, zu überweisen.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** trägt den Vorschlag zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau mit und zieht damit seinen Antrag auf Auszeit zurück.

**Herr Stadtrat Rentsch** erwartet, dass die Stellungnahmen der betreffenden Ämter im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau vorliegen.

**Herr Stadtrat Löser** hätte bei der Beschlussfassung des Rahmenplanes erwartet, den Stadtrat darauf hinzuweisen, dass an dieser Stelle ein Abbruch vorgesehen sei. Dies sei nicht ersichtlich gewesen. Er begrüße den Vorschlag zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Dr. Lames auf Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau, beschließend, einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Verweisung

Helma Orosz  
Vorsitzende

Johanna Reiher  
Schriftführerinnen

Heidrun Volbrecht

|  
Stadträtin/Stadtrat

Stadträtin/Stadtrat